

Herbert Enz-Schuler
Landrat
6467 Schattdorf

Postulat

Verwendung der eingesparten Gelder der kantonalen Mutterschaftsleistungen für junge Familien

Der Regierungsrat wird ersucht, die eingesparten Gelder der kantonalen Mutterschaftsleistungen für Leistungen an junge Familien zu verwenden. Im Vordergrund soll dabei der Ausbau der familienergänzenden Betreuung stehen.

Gestützt auf Artikel 83 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat um Prüfung dieser Angelegenheit.

Begründung:

Nachdem das Schweizer Stimmvolk am 26. September 2004 Ja zur Revision der Erwerbsersatzordnung (Mutterschaftsversicherung) gesagt hat, spart der Kanton Geld, indem die Lohnfortzahlung während der ersten 14 Wochen nach der Geburt durch die Erwerbsersatzkasse übernommen wird.

Dieses eingesparte Geld soll in erster Linie für den Ausbau der familienergänzenden Betreuung eingesetzt werden. Krippen, Tagesfamilien, Mittagstische, Horte und Tagesschulen sind anerkanntermassen wichtige Bildungsinvestitionen, insbesondere - aber nicht nur - für Kinder aus bildungsfernen Schichten.
Ein gutes Angebot an familienergänzender Betreuung erleichtert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, stärkt aber auch den Standort.

Ziel muss sein, mit den frei werdenden Mitteln die Gemeinden im Ausbau von mehr subventionierten Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu unterstützen.

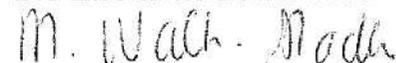
Ich danke dem Regierungsrat für die Prüfung des Anliegens.

Der Erstunterzeichner:



Herbert Enz-Schuler

Die Zweitunterzeichnerin:



Manuela Walker-Stadler

Schattdorf, 26. September 2005